

Hansestadt Osterburg (Altmark)



TYP: Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: III/2020/111

Datum: 27.02.2020
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Bau- und Wirtschaftsförderungsamt

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Bau- und Wirtschaftsförderungsausschuss	16.03.2020					
Hauptausschuss	24.03.2020					
Stadtrat	31.03.2020					

Betreff

Beschluss über die Abwägung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2 "Industriegebiet Am Schaugraben, 1. Erweiterung - 1. Änderung"

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit vorgebrachten Stellungnahmen gemäß Anlage. Die zum Entwurf des Bebauungsplanes „Industriegebiet Am Schaugraben, 1. Erweiterung - 1. Änderung (Teilaufhebung) in der Fassung vom 02.04.2019 während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erhaltenen Stellungnahmen hat der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) geprüft und mit dem Ergebnis entsprechend der Anlage zu diesem Beschluss abgewogen. Die auf Grund dieser Abwägung getroffenen Entscheidungen zum Fortgang der Planung sind in dem Bebauungsplan einzuarbeiten. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Verfahrensschritte zum Wirksamwerden des Bebauungsplanes durchzuführen.

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Der Beschluss über die Teilaufhebung gemäß § 1 Absatz 8 BauGB wurde öffentlich in der Stadtratssitzung am 08.11.2018 gefasst.

Die Veröffentlichung des Beschlusses über die Teilaufhebung erfolgte im Mitteilungs- und Amtsblatt der Hansestadt Osterburg (Altmark) am 22.12.2018.

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) hat in seiner Sitzung am 09.05.2019 den Billigungs- und Auslegungsbeschluss zugestimmt und die öffentliche Auslegung der Planungsunterlagen gemäß § 3 und 4 BauGB beschlossen. Der Entwurf der Teilaufhebung des Bebauungsplanes lag nach ortsüblicher Bekanntmachung am

29.06.2019 im Mitteilungs- und Amtsblatt vom 08.07.2019 bis 30.08.2019 öffentlich aus.

Die betroffenen Behörden, die sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 28.06.2019 gemäß § 3 BauGB aufgefordert, binnen eines Monats nach Erhalt des Schreibens ihre Anregungen und Bedenken mitzuteilen.

Wie aus der Anlage zu entnehmen, haben die betroffenen Behörden, die sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Bürger und die Nachbargemeinden im Rahmen der Beteiligung ihre Stellungnahmen eingereicht,

Die Abwägung aller vom Bebauungsplan betroffenen und bekannten öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander führt im Ergebnis zum Beibehalt der im Entwurf zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes verankerten Grundzüge der Planung.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Anlagen:

Abwägung 19 Seiten

Finanzielle Auswirkung:

keine

Unterschrift Amtsleiter

Mitzeichnung Kämmerer